

(S. 169). Als Aufgabe haben das die führenden Geister in der Theologie des 19. Jahrhunderts genau gesehen und zum Teil (wie vor allem F. Ch. Baur) muster­gültig exakt formuliert in Frontstellung gegen den „Subjektivismus der Aufklärung“ und die „orthodoxe Gesetzlichkeit“. Aber, und das ist die andere Seite, bei der Lösung der Aufgabe, für die „Subjektivität des Ich und die Objektivität der göttlichen Wahrheit“ eine solche Zuordnung zu finden, die beide „zu ihrem ganzen Recht kommen läßt“ (S. 72), beginnt das Scheitern dieser Theologen, beginnen sie die Verbindlichkeit einzubüßen, die sie für ihre Fixierung der Probleme in gewisser Weise beanspruchen dürfen.

Bei dieser Zone des Mißlingens liegt auch die Grenze der im übrigen durch ihre knappe Prägnanz und klare Darstellung bestechende Untersuchung S.s. Einerseits verführt ihn seine anerkennenswerte Bemühung, das „Gültige“ jener Theologie herauszuarbeiten, stellenweise zu schwacher apologetischer Argumentation (besonders bei A. Ritschl). Andererseits und vor allem stellt er nicht mehr die Frage nach den Gründen, die jener Theologie die Lösung vereitelt haben, wie S. selber rückhaltlos ausspricht. Dadurch aber bleibt das Bedenken unerledigt, das man nach der Lektüre des Buches nicht los wird, es möchten die nämlichen Gründe schon heimlich auch in die Problemstellungen hineingewirkt und so das Scheitern der Lösungen vorbereitet haben. Denn wenn z. B. F. Ch. Baur mit Hegel das „Prinzip der Subjektivität“ als den von der Reformation inaugurierten Grundzug in der neueren Geschichte des christlichen Glaubens betont, demgemäß „nichts als Wahrheit gelten soll, wovon sich der Mensch nicht in seinem Inneren vergewissern kann“ (S. 48), so möchte er am Ende seiner eigenen Intention zuwider das Gesetz statuiert haben, unter dem es nur das Schicksal gibt, das er an Schleiermacher so scharfsichtig festgestellt hat: „die subjektivistische Auflösung der Offenbarung“ (S. 52), die keiner der großen Theologen des 19. Jahrhunderts wollte, und der doch keiner entging.

Bonn

H. G. Geyer

Walter Bodenstein: *Neige des Historismus*. Ernst Troeltschs Entwicklungsgang. Gütersloh (Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn) 1959. 216 S., geb. DM 9.80.

Wie aktuell die Fragestellungen der Theologie um die Jahrhundertwende heute noch sind und wie fern uns doch ihre Lösungen gerückt sind, das zeigt uns immer wieder das Ringen E. Troeltschs um das rechte Verständnis von Geschichte. Es ist verdienstlich, daß W. Bodenstein in der vorliegenden Studie den Entwicklungsgang Tr.s von den Anfängen an in seinen Hauptstadien an Hand seiner wichtigsten Schriften verfolgt und analysiert. Ausgehend von seiner Frühschrift „Vernunft und Offenbarung bei J. Gerhard und Melancthon“ (1891), die schon den Keim des späteren Werkes enthält und in der er sich von der Ritschl'schen Theologie zu befreien versucht (Teil I), werden in drei weiteren Kapiteln „das Problem der Religion und die Stellung des Christentums in der Religionsgeschichte“ (Teil II), „die Geschichte des Christentums im Zusammenhang mit der europäischen Kulturgeschichte“ (III) und „das Problem des Historismus“ (IV) behandelt. Alle großen Themen seines weitgespannten Denkens, besonders natürlich seine geschichtsphilosophischen Bemühungen, kommen auf Grund sorgfältiger Quellenanalyse zur Sprache. Erfreulich ist, daß einerseits die Grundgedanken der Schriften Tr.s nachgezeichnet werden und sein Lebenswerk genetisch entfaltet wird, statt es zu schnell auf einen systematischen Nenner zu bringen, daß aber zugleich scharfe kritische Fragen die Darstellung laufend begleiten. Das Tragische an der Gestalt Tr.s tritt uns hier deutlich vor Augen. Mit Recht rühmt der Vf. die Unbestechlichkeit, mit der Tr. sich den drängenden theologischen und philosophischen Problemen stellte, die von einer apologetischen Theologie so gern verharmlost werden, und die Universalität seines Geistes, die ihn zum hervorragendsten Diagnostiker seiner Epoche machten. Was dagegen die positive Wegweisung anlangt, so bleibt alles „Grundriß und Torso“, ja, es beschränkt sich im Grunde auf Postulate. Die entscheidende theologische Kritik an Tr. ist nach B., daß er – zwischen idealistischer und positivistischer Grundhaltung schwankend – ein am

Christentum doch nur „phänomenologisch interessierter“ Kulturphilosoph ist, der die reformatorische Grunderkenntnis nie wirklich erfaßt hat. Sein Suchen nach der unsrer Zeit angemessenen Kultursynthese, seine geschichtsphilosophische Konzeption ist von dem Glauben an das geheimnisvolle Walten eines Göttlichen in der Menschheitsgeschichte geleitet, dessen genauere Definition ihn doch wieder in unlösliche Konflikte mit seinem Historismus führen mußte.

Die Zwiespältigkeit in Tr.s Grundhaltung sieht B. darin begründet, daß er den Versuch machte, auf philosophischem Boden und mit philosophischer Begründung bestimmte Erkenntnisse des christlichen Glaubens zu halten, die ihm als Theologen fragwürdig geworden waren. Es dürfte zutreffen, daß er gerade darin hervorragender Repräsentant deutscher Geistigkeit jener Epoche war, wo viele unter weltlichem Gewand Christliches unbewußt beibehielten oder zu behalten versuchten. Bei aller Kritik an Tr. wird man sich von ihm heute erneut warnen lassen müssen — und dazu hilft uns diese Studie B.s —, sich das Problem der Geschichte in der Theologie leichter zu machen, als er es tat, der „tapfer genug war, die peinliche Situation eines Mannes mit leeren Händen, der nicht mehr kann als postulieren, bis an den Tod festzuhalten“ (S. 209).

Bonn

W. Kreck

## Territorialkirchengeschichte

Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens. Begonnen von E. Hennecke, in Gemeinschaft mit R. Drögerit, H. Goetting, H. J. v. Homeyer, Ph. Meyer, J. Prinz, Fr. Prüser, H. J. Querfurth, W. Rosien, Fr. Spanuth, C. Woebcken hrsg. von H. W. Krumwiede (= Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 11). Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1960. 338 S., geb. DM 32.—.

Genau 50 Jahre liegen zwischen Plan und Vollendung dieses Werkes. Edgar Hennecke, der zuerst damit beauftragt wurde, hat in langen Jahren viel Material zusammengetragen, dessen Verarbeitung aber immer hinter seinen anderen Unternehmen zurückgestellt. Es ist Krumwiedes Energie zu verdanken, Henneckes Sammlungen mit einer Reihe von Mitarbeitern vervollständigt und zum Druck befördert zu haben. Dabei hat man sich bewußt vor allem auf Sekundärliteratur gestützt, um zu einer gewissen Zeit das Werk zu vollenden und der niedersächsischen Patrozinienforschung die Möglichkeit zu geben, ein brauchbares Arbeitsmittel zu haben. Das Bessere ist des Guten Feind: ein Streben nach Vollständigkeit hätte bedeutet, daß das Verzeichnis wohl nie erschienen wäre.

Die Gliederung des Buches bestimmen die alten Diözesen. Bearbeitet sind alle Orte der in Niedersachsen vereinigten Länder in deren Grenzen von 1932. Daraus ergibt sich, daß nur die Diözese Hildesheim ganz berücksichtigt ist. Die anderen Diözesen sind: Bremen, Verden, Halberstadt, Mainz, Minden, Osnabrück und Münster, und am Rande Utrecht, Paderborn und Ratzeburg.

Aufgenommen sind die Patrozinien von Stiftern, Kirchen, Kapellen, Bruderschaften und Altären, wobei man mit Verweisen geschickt der Schwierigkeit begegnet ist, die spätmittelalterlichen Altarstiftungen zu Ehren mehrerer Heiliger in das System aufzugliedern. So kommen bis zu 85 Patrozinien in einer Kirche zusammen (St. Johannis in Lüneburg, der Hansestadt, mehr als in jeder Domkirche), ohne daß diese Zahl der der Altäre entsprechen müßte. Die Belege, darunter auch Flurnamen und Glockeninschriften, sind nicht vergessen worden anzugeben. Es fällt auf, daß in dem vorwiegend evangelischen Niedersachsen nur die Patrozinien etwa der Hälfte aller Orte, die Kirchen oder Kapellen besitzen, bekannt ist.